

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 12

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beiderseitigen Lacküberzug, der das die Poren anfüllende Vaseline zwischen sich einschliesst.

Als Lack ist stets ein solcher zu wählen, der gegen Temperatur-, Witterungs- und Luftinflüsse jeglicher Art gänzlich indifferent ist. Man hat peinlich darauf zu achten, dass keinerlei Luft beim Anfüllen der Poren mit Vaseline in den Poren zurückgeblieben ist, da sich die Luft beim Aufsteigen in grösseren Höhen bekanntlich ausdehnt und dann die das Gewebe einhüllende Lackschicht sprengen würde. Das Gewebe wird nach erfolgter Lackierung aus dem Behälter wieder herausgenommen und endlich als Schluss noch mit einem Vaselineanstrich versehen. Dies hat am besten dann zu erfolgen, solange als die Lackschicht noch flüssig resp. halbflüssig ist. Dieser Vaselineanstrich dient einerseits zur Vermeidung jeder Oxydation des Lackes, andererseits verhindert er auch eine Verharzung desselben. Die auf diese Weise behandelten Stoffe bieten die Gewähr dafür, dass eine grösstmögliche Dichthaltung erzielt wird.

Imitierter Seidenglanz.

Der die meisten Seidengewebe charakterisierende Glanz hat zur Folge gehabt, dass seit langem die Bestrebungen dahin gehen, diesen Glanz auch den weniger glänzenden Seidenstoffen, sowie überhaupt auch solchen Stoffen zu verleihen, die aus anderen Materialien als wie Seide hergestellt sind. Diese Bestrebungen sind auch von Erfolg gewesen; namentlich der mittels fein gravierten Walzen- und Kalanderbearbeitung gewonnene Glanz hat eine ziemlich grosse Verbreitung gefunden. Man kann die diesbezüglichen Bestrebungen aber noch nicht als abgeschlossene betrachten, denn zwei in jüngster Zeit bekannt gewordene neue Verfahren beweisen, dass dieses Fabrikationsgebiet auch noch fernerhin ständig einer Erweiterung unterworfen bleibt. Das eine der beiden erwähnten Verfahren kommt von der Firma Eck & Söhne und betrifft eine Seidenglanzpressung mittels Kalanderpressung. Diese besteht im wesentlichen darin, dass die Pressung aus mehreren nebeneinander liegenden, verschiedenartigen Seidenglanzeffekten (z. B. Seidenatlas, Seidensamt, Seidencrepon) so zusammengesetzt ist, dass an den Uebergangsstellen der verschiedenen Pressungen Mischeffekte gebildet werden. Das andere Verfahren, von J. P. Bemberg, dient zur Erzeugung eines dampf- und wasserechten Seidenglanzes. Es kennzeichnet sich hauptsächlich dadurch, dass das Gewebe zunächst mit gewöhnlichem Pressganz versehen wird, worauf über die ganze Fläche oder stellenweise mit groben oder mikroskopisch feinen Mustern (z. B. Linien oder Punkten) aus wasserfester, farbloser oder gefärbter Masse bedruckt und schliesslich gedämpft wird.



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im I. Quartal 1909. Die Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern weist dem Gewichte nach grössere Zahlen auf, als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, der Wert der ausgeführten Ware ist dagegen infolge der tieferen Rohseidenpreise erheblich zurückgegangen. Der Durchschnittswert für ganz- und halbseidene Gewebe,

der im ersten Quartal 1908 für 100 kg 6100 Fr. betragen hatte, ist auf 5286 Fr., oder um 13,2% gesunken; der Durchschnittswert der Jahresausfuhr belief sich auf 5532 Fr. für 100 kg. Die Entwertung macht also weitere Fortschritte.

In den Monaten Januar bis März wurde ganz- und halbseidene Stückware ausgeführt:

1909	kg 515,400	im Wert von	Fr. 27,244,400
1908	" 511,900	" " "	" 31,220,100
1907	" 554,700	" " "	" 30,391,100

Der Export nach den wichtigsten Absatzgebieten belief sich auf

	I. Quartal 1909	I. Quartal 1908
England	Fr. 11,160,000	15,948,800
Vereinigte Staaten	" 4,169,200	2,703,900
Frankreich	" 2,789,100	3,385,000
Oesterreich-Ungarn	" 2,562,600	2,618,300
Deutschland	" 1,452,700	1,679,200

Die Ausfuhr von zerschnittenen ganz- und halbseidenen Geweben (Cachenez, Tüchern usw.) wird für die ersten drei Monate mit 93,000 kg im Wert von 548,700 Fr. ausgewiesen, gegen 96,000 kg im Wert von 571,500 Fr. im gleichen Zeitraum 1908.

Der Durchschnittswert ist auch für ganz- und halbseidene Bänder mit 6100 Fr. für 100 kg, erheblich kleiner als 1908 (Fr. 7563) und dementsprechend weist auch die Ausfuhr geringere Beträge auf; sie stellte sich im ersten Quartal auf

1909	kg 187,900	im Wert von	Fr. 11,461,600
1908	" 164,000	" " "	" 12,399,700
1907	" 183,600	" " "	" 12,131,300

Als Hauptabsatzgebiete kommen in Frage:

	I. Quartal 1909	I. Quartal 1908
England	Fr. 6,435,300	8,509,000
Frankreich	" 1,153,900	1,017,500
Vereinigte Staaten	" 1,151,400	456,100

Seidenbeuteltuch ist im Betrage von 6800 kg im Wert von 1,147,600 Fr. ausgeführt worden, gegen 5400 kg im Wert von 997,200 Fr. in den ersten drei Monaten 1908.

Die Ausfuhr von roher Näh- und Stickseide (Fr. 473,600) und von gefärbten und für den Einzelverkauf aufgemachten Näh- und Stickseiden (Fr. 427,900) weist annähernden gleichen Umfang auf, wie im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Die Einfuhr von Seidenwaren hat der Menge nach ebenfalls für alle Positionen zugenommen und es trifft dies, mit Ausnahme der Bänder, auch in bezug auf den Wert zu.

	I. Quartal 1909	I. 1908
Ganz- und halbseidene Stückware	Fr. 2,361,000	2,058,900
Tücher, Cachenez, Schärpen, zerschn.	" 110,000	94,200
Bänder	" 725,900	761,400
Näh- und Stickseiden	" 355,600	170,700

Als Bezugsländer für Stoffe stehen Frankreich (Fr. 1,295,800), Deutschland (Fr. 655,500) und Italien (193,300) obenan. Für Bänder kommen fast ausschliesslich Deutschland (Fr. 496,200) und Frankreich (Fr. 219,500) in Frage

Verkehr von Seidenwaren mit Bosnien und Herzegowina. Im Jahr 1906 wurden Seide und Waren aus Seide für 290,000 Kr. nach Bosnien und der Herzegowina eingeführt; im Jahr 1907 für 178,600 Kr. Die geringe Einfuhr erklärt sich damit, dass die sehr verbreitete einheimische Hausindustrie den Bedarf des Landes zum grössten Teil deckt. Die Ausfuhr von Seide und Seidenwaren bezifferte sich im Jahr 1906 auf 162,100 Kr.; im Jahr 1907 auf 57,400 Kronen.

Einfuhr von Seidenwaren nach Belgien. Die Einfuhr von Seidenwaren erreichte im Jahr 1907 die Gesamtsumme von 13,3 Millionen Fr., die sich, nach Angaben der Belgischen Statistik, verteilten auf Gewebe mit 12,1 Mill. Fr., Bänder 0,7 Mill. Fr., Posamentierwaren 0,4 Mill., Tülle und Spitzen 0,2 Mill. Fr. Während die belgische Statistik den schweizerischen Import in den genannten Artikeln mit insgesamt 1,6 Mill. Fr. aufführt, kommt die Schweiz. Handelsstatistik zu dem doppelten Betrag, indem die Ausfuhr von Seidengeweben für 2,762 Millionen Fr., Bänder für 440,000 und von Spitzen für 54,000 Fr. nach Belgien ausgewiesen wird. Für das Jahr 1908 sind Seidenwaren für insgesamt 11,732 Millionen Fr. nach Belgien eingeführt worden und zwar, laut belgischer Statistik, aus Frankreich für 5,4 Mill., aus Deutschland für 3,9, aus der Schweiz für 1,5, aus England für 0,8 und aus andern Ländern für 0,1 Mill. Fr. Die schweizerische Statistik weist auch für 1908 eine viel höhere Ausfuhrsumme auf, nämlich: Seidengewebe für 2,4 Mill. Fr., Bänder für 248,000 Franken und seidene Spitzen und Stickereien für 22,000 Fr., Total 2,7 Mill. Fr. Der bedeutende Unterschied zwischen den belgischen und schweizerischen Angaben findet seine Erklärung vielleicht dadurch, dass ein Teil der schweizerischen Seidenwaren, die über Frankreich oder Deutschland nach Belgien geleitet werden, als Erzeugnis französischer oder deutscher Herkunft aufgeführt werden.



Konventionen.

Regelung der Garantiefraße in Deutschland.

Ueber die Konferenz der Delegierten der deutschen Fabrikanten-, Färber- und Abnehmerverbände, die am 1. Mai in Frankfurt tagte, vernimmt man, dass die Vertreter der Vereinigungen der Seidenwarengrosshändler, der Detailgeschäfte und der Warenhäuser von den Fabrikanten eine Garantie bis zu 2 $\frac{1}{2}$ Jahren für die Dauerhaftigkeit der Waren verlangten, dass die Fabrikanten jedoch eine allgemeine Gewährleistung sowohl, als auch Garantien, die über die von den Färbern geleisteten hinausgehen, ablehnten. Die Delegierten der deutschen und schweizerischen Färbereiverbände erklärten, eine Gewährleistung für den bearbeiteten Faden, nicht aber für das Gewebe, bis zu zwei Jahren eingehen zu wollen, unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Preisvergütung bezahlt und unter Mitwirkung der Verbände und einer unabhängigen Kontrollstelle (Königl. Materialprüfungsamt in Berlin) Normalien für die Veränderung des erschwerten Seidenfadens aufgestellt werden.

Die Vertreter der Fabrik und Färberei einigten sich dahin, die Anträge der Abnehmer auf Einführung von

besonders soliden, farbigen, fadengefärbten Qualitäten, die als solche zu kennzeichnen wären (sog. Markenware), grundsätzlich als berechtigt anzuerkennen. Die Fabrikanten erklärten sich bereit, ihrer Generalversammlung die Einführung einer Serie von Fabrikanten, auch in Mittelpreisen, unter besonderer Kennzeichnung zu liefern; über die noch festzusetzende Gewährleistung hätte ein von den verschiedenen Gruppen gewählter Ausschuss die näheren Bestimmungen auszuarbeiten. Von den Färbern und Fabrikanten wurden für die Markenware als Erschwerungsgrenzen in Vorschlag gebracht: für kurzbindige Gewebe: Organzin und Trame 20/35 Prozent, für langbindige Gewebe: Organzin bis 20/35 Prozent und Trame bis 30/50 Prozent.

Die Abnehmerverbände gaben der Befürchtung Ausdruck, dass diese Erschwerungsgrenze zu niedrig scheine, um marktgängige Ware herzustellen; sie verlangten zunächst die Zulassung einer Erschwerung von 50/65 Prozent für Taffetgewebe, ermässigten dann aber die Forderung auf 35/50 Prozent. Die Vertreter der Seidenfärber lehnten es jedoch ab, für kurzbindige Gewebe für die Erschwerung 35/50 Prozent Garantien einzugehen.

Die Konferenz ersuchte endlich den Fabrikantenverband, dem von der Versammlung zur Weiterbehandlung der Frage gewählten Sonderausschuss Stoffmuster auf Grundlage der bewilligten Erschwerung von 20/35 bezw. 35/50 Prozent vorzulegen. Die Kommission soll im September zusammentreten.

Die Generalversammlung der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands vom 7. Juni hat, nach Entgegennahme eines Berichtes über die Frankfurter Konferenz, sich grundsätzlich zu einer Abänderung der bisherigen Verbandsvorschriften über die Gewährung einer Garantie einverstanden erklärt und damit einer Verständigung mit den Abnehmergruppen, im Sinne der Frankfurter Vorschläge, die Wege geebnet.

Die Garantiefraße ist auch in Paris zur Sprache gekommen, indem die Vereinigung der deutschen Seidenwarengrosshändler die französischen Grossisten für die Angelegenheit zu interessieren versuchte. Die Chambre syndicale de l'industrie et du commerce des soieries bezeichnete es aber als nicht im Interesse des Pariser Seidenstoffhandels liegend, sich dem Vorgehen der deutschen Abnehmergruppen anzuschliessen und von den Fabrikanten eine Garantie von zwei Jahren zu verlangen, da, laut der auf die Garantiebestimmungen des Code civil (Artikel 1641 und 1648) begründeten französischen Rechtsprechung, die Frist für die Gewährleistung des Verkäufers für die Ware erst vom Zeitpunkt anzulaufen beginne, in welchem die Ware morsch geworden, bezw. der verborgene Fehler zum Vorschein gekommen ist.



Sozialpolitisches.

Keine Betriebseinschränkung der Baumwollweber. Wie die „Bohemia“ meldet, hat sich die Beschäftigung der Webereien Böhmens in der letzten Zeit lebhafter gestaltet. Die Drucker, welche ein halbes Jahr lang infolge übergrosser Lager nicht als Käufer aufgetreten waren, haben zwei Drittel ihrer Lager abverkauft und